



# NEUES VON DER NET



## Regierungspräsidium Stuttgart bereitet Bewertung von Korridorvarianten vor

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Neckarenztalleitung (NET) hat terranets bw die eingegangenen Stellungnahmen intensiv geprüft und ihre Anmerkungen dazu an das Regierungspräsidium Stuttgart (RP Stuttgart) übermittelt.

Das RP Stuttgart prüft zurzeit nun die Stellungnahmen und wird diese anschließend mit terranets bw erörtern. Danach wird das RP Stuttgart eine raumordnerische Beurteilung vornehmen. Diese beinhaltet die Bewertung aller beschriebenen Korridorvarianten und soll auch eine Aussage über die raumordnerisch günstigste Variante treffen, also die Variante mit den geringsten Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt aufzeigen. „Im Fokus liegt die Betrachtung des Raumes unter überörtlichen Gesichtspunkten. Daher wird auch nicht bereits eine

konkrete Trasse beurteilt, sondern mehrere Korridore, innerhalb derer die geplante Leitung verlaufen könnte. Detailplanungen, wie z.B. der genaue, parzellenscharfe Verlauf der geplanten Leitung spielen keine Rolle und werden erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren relevant“, so Christine Götzl-Kiefer, die beim RP Stuttgart zuständig für die Raumordnung ist. Auf Basis der Bewertung durch das RP Stuttgart kann terranets bw anschließend eine grundstücksscharfe Planung zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erarbeiten.

Mehr Infos zur NET finden Sie unter [www.terrannets-bw.de/net](http://www.terrannets-bw.de/net)

Liebe Leserinnen und Leser,

sobald die Bewertung der eingereichten Korridorvarianten vorliegt, werden wir mit der Detailplanung starten. Darüber informieren wir Sie selbstverständlich! Sollten Sie bis dahin Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

In aller Munde ist die neue Datenschutzgrundverordnung. Damit wir Ihnen auch weiterhin diesen Newsletter zur NET zusenden dürfen, geben Sie bitte [hier](#) noch einmal Ihre Einwilligung.

Der Austausch mit Ihnen ist uns wichtig. Wir freuen uns, wenn Sie weiterhin mit uns in Kontakt bleiben!







Ihre  
Rebecca  
Penno

Projekt-  
kommunikation  
NET



### FAKTEN ZUM PROJEKT

-  Träger terranets bw GmbH
-  Baubeginn 2020
-  Vorhaben Bau einer Gashochdruckleitung von Wiernsheim bis südlich von Löchgau
-  Nutzen Steigerung der Transportkapazität, zusätzliche Absicherung

## „Gute Öffentlichkeitsbeteiligung kann zu einer größeren Akzeptanz beitragen“

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RP Stuttgart) nimmt als höhere Raumordnungsbehörde bei der Planung der Neckarentzalleitung (NET) eine bedeutende Rolle ein. Christine Götzl-Kiefer, beim RP Stuttgart zuständig für die Raumordnung, erläutert die Zuständigkeiten bei der NET.



**Christine Götzl-Kiefer**  
Regierungspräsidium Stuttgart

**Was sind die Aufgaben des RP Stuttgart in einem Planungsprozess wie dem der NET?**

**GÖTZEL-KIEFER:** Beim geplanten Neubau der NET handelt es sich um ein Projekt von überörtlicher Bedeutung, für das sowohl ein Raumordnungs- als auch ein sich daran anschließendes Planfeststellungsverfahren erforderlich sind. Für beide Verfahren ist das RPS zuständig. Im Raumordnungsverfahren (ROV) wird vom RP Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde geprüft, ob das geplante Vorhaben raumverträglich ist, es also mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

**Wie setzen Sie das praktisch um?**

**GÖTZEL-KIEFER:** Bereits im Vorfeld des eigentlichen ROV wirkt das RP Stuttgart auf eine frühzeitige Information der Bevölkerung durch den Vorhabenträger wie hier die terranets bw hin und berät aus-

föhrlich über den notwendigen Inhalt der Antragsunterlagen. Dabei wird der voraussichtliche Untersuchungsrahmen festgelegt. Nach der förmlichen Antragstellung durch den Vorhabenträger prüft das RP Stuttgart die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und leitet das ROV ein. Hierzu beteiligt das RP Stuttgart neben anderen öffentlichen Stellen auch die Gemeinden und die Öffentlichkeit. Als Ergebnis stellt das RP Stuttgart dann unter Abwägung aller relevanten Belange und Interessen in einer raumordnerischen Beurteilung fest, ob das geplante Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmt.

*„Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist bereits ein wichtiger Teil des Planungsprozesses, da Handlungsoptionen frühzeitig identifiziert und Gestaltungsspielräume voll ausgeschöpft werden können. Durch eine verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Chance erhöht, eine ausgewogene und konsensuale Lösung zu entwickeln.“*

**Was sind Ihre nächsten Schritte?**

**GÖTZEL-KIEFER:** Von den im Verfahren beteiligten Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zu unterschiedlichsten Themen eingegangen. So gibt es beispielsweise Äußerungen

und Anregungen zu Siedlungsflächen, Überschwemmungsgebieten oder Belangen aus dem Naturschutz, die ebenso geprüft und bewertet werden müssen wie die Einwendungen, die uns aus der Bevölkerung erreicht haben. Mit der raumordnerischen Beurteilung zeigen wir dann die raumgünstigste Korridorvariante auf.

**Die umfassende frühzeitige Bürgerbeteiligung gewinnt an Bedeutung. Wie wirkt sich dies auf Ihre Arbeit aus?**

**GÖTZEL-KIEFER:** Eine gute und konstruktive Öffentlichkeitsbeteiligung auch schon vor Beginn der förmlichen Verfahren kann dazu beitragen, dass das jeweilige Projekt für die Bevölkerung transparenter wird, was zu einer größeren Akzeptanz führen kann. Gleichzeitig wird auch die Chance eröffnet, das Wissen von Anwohnern vor Ort in die Planung einzubeziehen, um Nutzungskonflikte und Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens zu minimieren. Auch können viele Fragen aus der Bevölkerung in einem direkten Dialog mit dem Vorhabenträger bereits im Vorfeld erläutert und geklärt werden und werden so nicht in das ROV verlagert. Im ROV selbst findet erneut eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Im Rahmen dieser förmlichen Beteiligung im aktuellen ROV für den Neubau der NET haben uns nur wenige private Einwendungen erreicht. Dies kann unter weiteren Aspekten ein positives Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sein.

#### IMPRESSUM

Herausgeber: terranets bw GmbH | Am Wallgraben 135 | 70565 Stuttgart | [leitungsprojekt@terranets-bw.de](mailto:leitungsprojekt@terranets-bw.de) | [www.terranets-bw.de](http://www.terranets-bw.de)  
Geschäftsführerin: Katrin Flinspach | Inhaltlich Verantwortliche: Rebecca Penno  
Fotos: fotolia (S.1), terranets bw (S.1), Regierungspräsidium Stuttgart (S.2).  
© 2018, terranets bw GmbH, [www.terranets-bw.de](http://www.terranets-bw.de)